

August 2018

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Damit rund um das Gemeindehaus ein einheitliches und gepflegtes Bild entsteht, wird die Umgebung umgestaltet.

Seite 2

Häcksel-Aktion

Anmeldetalon

Seite 7

Sperrgutsammlung - 13.10.2018

Auch in diesem Jahr findet eine Sperrgutsammlung statt.

Seite 9



«Das Wichtigste ist, Dein Leben zu geniessen – glücklich zu sein, das ist alles was zählt!»
(Audrey Hepburn)

Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Ein spannendes Quartal erwartet Sie in unserer Gemeinde! Gemeindewahlen – seit einigen Jahren wieder an der Urne, Umfrage zum Betreuungsbedarf von Kleinkindern, das Gemeindehaus im neuen Glanz, ein Marktplatz für Freiwilligenarbeit, Renaturierungsprojekt des «Luterbächli» und der Beginn der Umsetzung des Lehrplans 21 in der Schule – dies in Kürze einige wichtige Neuigkeiten.

Gemeindewahlen: Die Legislatur 2015 – 2018 geht dem Ende entgegen und verschiedene Kommissionssitze und Gemeinderatssitze sind für die kommende Legislatur neu zu besetzen. Im Amtsanzeiger Aarberg vom August 2018 wurde die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge bis am 7. September 2018 publiziert. Die Bevölkerung kann davon ausgehen, dass es im Herbst Wahlen an der Urne geben wird. Einzig die Mitglieder für die drei Kommissionen, welche sich mit den Finanzen und Liegenschaften, dem Sozialen sowie der Sicherheit und Umwelt beschäftigen, werden durch den Gemeinderat gewählt. Wenn Sie Interesse an obigen Themen haben freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme – entweder beim zuständigen Gemeinderat oder bei der Gemeindeverwaltung.

Umfrage zum Betreuungsbedarf von Kleinkindern: Der Kanton Bern stellt sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Tagesstätten oder bei Tagesfamilien um. Das neue System sieht Betreuungsgutscheine vor. Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Einführung des neuen Systems ist August 2019. Die vollständige Umstellung auf das neue System mit den Betreuungsgutscheinen ist per 1. Januar 2021 vorgesehen. Die Gemeinde möchte mit der Umfrage bei der Bevölkerung den Bedarf an Betreuungsgutscheinen erheben und bittet um Ihre Mithilfe.

Gemeindehaus: Die alten Teppiche sind ersetzt, die Decke und die Wände sind neu gestrichen und eine bessere Beleuchtung wurde installiert – unser Gemeindehaus erstrahlt in neuem Glanz! Besuchen Sie unsere Gemeindeverwaltung und lassen Sie die Veränderungen auf sich wirken.

Inhalt

Gemeinderat	2 - 5
Gemeindeschreiberei	6 - 10
Soziales	11 - 16
Bildung	17 - 20
AHV-Zweigstelle	21
Kultur & Freizeit	22 - 23
Impressum	24



Marktplatz für Freiwilligenarbeit: Die Freiwilligenarbeit zu fördern kann bedeuten, die Vereine bei der Suche nach freiwilligen Helfern zu unterstützen. Diese Idee verfolgt das Projekt Comun. Die Gemeinde Worben beteiligt sich an der Durchführung des Marktplatzes im November und hofft auf eine rege Teilnahme der Vereine um Freiwillige zu rekrutieren.

Renaturierung Luterbächli: Mit dem aktuellen Projekt ist geplant, den Luterbach auf einem Teilstück zu renaturieren, um eine naturnahe Gewässerstrecke zurück zu gewinnen. An der Gemeindeversammlung im November 2018 wird die Bevölkerung über den dazu nötigen Kredit abstimmen können. Renaturierungen und Revitalisierungen tragen zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume bei. Damit können bestimmte Prozesse im Ökosystem wieder in Gang kommen und die Artenvielfalt und Naherholung gefördert werden. Beim Projekt der alten Aare dient die Renaturierung dem Hochwasserschutz. Bund und Kantone unterstützen Projekte mit diesen Zielen. So auch unsere Renaturierung des Luterbachs.

Lehrplan 21: Im Projekt Lehrplan 21 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz von 2010 - 2014 den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzten die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, die Ziele der Schule zu harmonisieren. Ab August 2018 beginnt im Kanton Bern die Umsetzung, und somit auch an unserer Schule Worben.

Viele Veränderungen und Neues, das auf uns zukommt. Manchmal empfinden Menschen Veränderungen als unangenehm oder haben gar Angst davor. Ich hoffe, dass Sie alle die Neuerungen als positive Entwicklungen annehmen können und es Ihnen gelingt, das Sprichwort von Audrey Hepburn umzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein glückliches Leben!

MANUELA KOCHER HIRT
VIZE-GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat

Neubepflanzung Rabatten Gemeindehaus

Im März 2017 wurden die Rabatten auf der West-Seite des Gemeindehauses neu bepflanzt. Im Zuge dessen wurde bereits mehrmals darüber diskutiert, dass sämtliche Rabatten, welche sich unter den Platanen-Bäumen bei den Parkplätzen und der Bushaltestelle befinden, keine Einheit bilden und die Pflanzen willkürlich wachsen. Damit nun, rund um das Gemeindehaus, ein einheitlicheres und noch gepflegteres Bild entsteht, werden sämtliche Pflanzen und Sträucher, bis auf einzelne grosse Sträucher bei der Bushaltestelle, entfernt und die Rabatten werden mit Steinen aufgefüllt.

Familientheater „Titi und die roten Kobolde“

Der gemeinnützige Verein "Dr. Eisenbarth" hat die Gemeinde Worben darüber informiert, dass die Wanderbühne Dr. Eisenbarth ab Februar bis April 2019 wiederum eine Tournee durch den Kanton Bern mit dem Familientheater „Titi und die roten Kobolde“ plant. Das Theater ist ein Erlebnis für Klein und Gross – Kinder ab 3 Jahren dürfen an der interaktiven Vorstellung teilnehmen. Das interaktive Stück kommt ohne verständliche Sprache aus. Die Geschichte wird über Bewegung, Mimik und Lautmalerei (Fantasiesprache) erzählt. Dem Verein Dr. Eisenbarth wird die Mehrzweckanlage Worben unentgeltlich zur Verfügung gestellt sowie mit einem Durchführungsbeitrag unterstützt. Das Theater soll für die Bevölkerung mit freiem Eintritt und einer Kollekte angeboten werden.

GEMEINDERAT WORBEN



Gemeindeversammlung 19. Juni 2018: Ergebnisse

Stimmberechtigte Total:	1'651
Frauen	854
Männer	797
Anwesende Total:	57 (3.45 %)
Dauer der Versammlung:	20.00 - 20.40 Uhr

TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. November 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 8. Dezember 2017 bis und mit 8. Januar 2018 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf. Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2017 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Der Gesamthaushalt 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 809'409.10 (vor zusätzlichen Abschreibungen) ab. Im allgemeinen Haushalt resultiert, vor der Einlage in die finanzpolitischen Reserven, ein Ertragsüberschuss von Fr. 853'678.95. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 44'269.85 ab. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in das Eigenkapital eingelegt werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies ist im Rechnungsjahr 2017 erfolgt und es mussten Fr. 853'678.95 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen werden. Die Gemeindeversammlung Worben genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2017.

TRAKTANDUM 3

Behandlung und Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe vom Jahr 2018

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen) das Reglement über die Mehrwertabgabe vom Jahr 2018. Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2018. Alle ihm widersprechenden Vorschriften werden aufgehoben.

TRAKTANDUM 4

Behandlung und Genehmigung des Personalreglements vom Jahre 2018 (Totalrevision)

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Personalreglement vom Jahre 2018. Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2018. Alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Personalreglement vom Jahre 2014 und die 1. Teilrevision vom Jahre 2015, werden aufgehoben.

TRAKTANDUM 5

Strassensanierung Fencherenweg: Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 200'000.00

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 200'000.00 für die Sanierung des Fencherenweges. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.

**TRAKTANDUM 6****Neuanschaffung Gemeindefahrzeug: Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 200'000.00**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit Grosseem Mehr (keine Gegenstimme, 1 Enthaltung) einen Rahmenkredit in Höhe von Fr. 200'000.00 für die Neuanschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs. Der Gemeinderat Worben wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt. Weiter erhält der Gemeinderat Worben die Ermächtigung, das bisherige Gemeindefahrzeug „Reform Muli“ zu verkaufen oder einzutauschen.

TRAKTANDUM 7**Kreditabrechnung „Nahwärmeverbund mit Holzpellets“**

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Nahwärmeverbund mit Holzpellets“ an seiner Sitzung vom 27. März 2018 genehmigt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die Kreditabrechnung „Nahwärmeverbund Holzpellets“ zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8**Kreditabrechnung „Sanierung Pumpwerk Alkerenquartier“**

Der Gemeinderat Worben hat die Kreditabrechnung „Sanierung Pumpwerk Alkerenquartier“ an seiner Sitzung vom 6. Februar 2018 genehmigt. Die Gemeindeversammlung Worben nimmt die Kreditabrechnung „Sanierung Pumpwerk Alkerenquartier“ zur Kenntnis.

GEMEINDERAT WORBEN

Wahlen durch den Gemeinderat

Neuwahlen der ständigen Kommissionen durch den Gemeinderat Worben für die Legislaturperiode 2019 - 2022

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2009 bestehen folgende ständige Kommissionen:

- | | |
|--|--------------|
| - Finanz- und Liegenschaftskommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |
| - Sozialhilfekommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |
| - Sicherheits- und Umweltkommission | 3 Mitglieder |
| ⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher | |

Der Gemeinderat Worben muss demnach noch folgende Mitglieder wählen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------|
| - Finanz- und Liegenschaftskommission | 2 Mitglieder |
| - Sozialhilfekommission | 2 Mitglieder |
| - Sicherheits- und Umweltkommission | 2 Mitglieder |

Gemäss Art. 35 Gemeindegesetz sind in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis alle Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Wer sich für die Mitarbeit in einer der genannten Kommissionen angesprochen fühlt, kann sich schriftlich bei der Gemeindeschreiberei Worben melden. Die Ortsparteien und die Bevölkerung von Worben werden gebeten, bis **spätestens am Freitag, 7. September 2018** ihre Wahlvorschläge bei der Gemeindeschreiberei Worben schriftlich einzureichen (Meldung via E-Mail wird nicht akzeptiert). Der Gemeinderat Worben wird an seiner 1. Sitzung im Jahr 2019 die Mitglieder für die obgenannten ständigen Kommissionen wählen.

GEMEINDERAT WORBEN



Wahlen durch die Gemeindeversammlung

Neuwahlen der ständigen Kommissionen durch die Gemeindeversammlung Worben für die Legislaturperiode 2019 - 2022

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2009 bestehen folgende ständige Kommissionen bzw. Organe welche die Gemeindeversammlung Worben wählt:

- Rechnungsprüfungskommission 3 Mitglieder
- Vizepräsident (der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates) 1 Mitglied

Folgende Personen können in die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden:

- Art. 123 Abs. 1 (Gemeindeverordnung): Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen.
- Art. 123 Abs. 2 (Gemeindeverordnung): Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt (z.B. Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, dipl. Treuhand-Experte oder Betriebsökonom).

Im Weiteren dürfen sie nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören (Art. 44 Abs. 3 OgR) und der Verwandtenausschluss muss gewährleistet sein (Art. 45 OgR). Die Ortsparteien und die Bevölkerung von Worben werden gebeten, bis **spätestens am Freitag, 7. September 2018** ihre Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission bei der Gemeindeschreiberei Worben schriftlich einzureichen (Meldung via E-Mail wird nicht akzeptiert). Die Gemeindeversammlung wird am 27. November 2018 die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission bzw. das Organ sowie den Vizepräsidenten (aus der im Proporzverfahren gewählten Mitglieder des Gemeinderates Worben) wählen.

GEMEINDERAT WORBEN

Urnenwahlen

Der Gemeinderat Worben hat die Gemeindewahlen (Amtsdauer 01.01.2019 bis 31.12.2022) auf den **Sonntag, 21. Oktober 2018** angesetzt. Die folgenden Gemeindeorgane sind zu wählen:

- Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - **4 Mitglieder des Gemeinderates, ohne Präsident**
 - **2 Mitglieder der Schulkommission**
 - **4 Mitglieder der Baukommission**
- Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
 - **Gemeinderats- und Gemeindepräsident in einer Person**

Das Wahllokal befindet sich im Gemeindehaus Worben (Eingangshalle) und ist am **Sonntag, 21. Oktober 2018 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr** geöffnet. Politische Parteien oder Wählergruppen werden aufgefordert, ihre Wahlvorschläge schriftlich bis spätestens am **Freitag, 7. September 2018, 12.00 Uhr**, der Gemeindeschreiberei Worben einzureichen. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Aarberg vom 10. August 2018 verwiesen. Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden sie alle vom Gemeinderat Worben ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt (stille Wahl).

GEMEINDERAT WORBEN



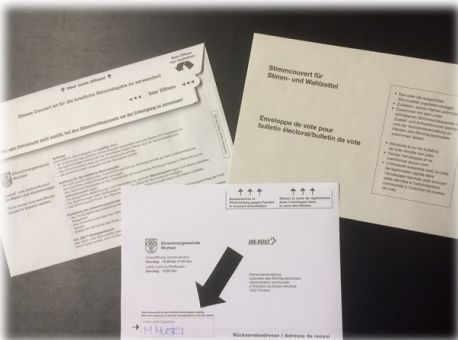
Wie stimme ich richtig ab?

Während den letzten Abstimmungen und Wahlen ist uns vermehrt aufgefallen, dass das Stimmmaterial oft nicht korrekt ausgefüllt und eingereicht worden ist. Hierzu möchten wir Sie nochmals über das genaue Vorgehen beim Ausfüllen der Abstimmungsunterlagen informieren.

1. Legen Sie die mit leserlicher Blockschrift ausgefüllten Stimmzettel (können mehrere sein z.B. eidgenössische, kantonale und gemeindeeigene Abstimmungen) in das kleinere Couvert. Dies dient der Bewahrung des Stimmrechtsgeheimnisses, das jeder Person zusteht.

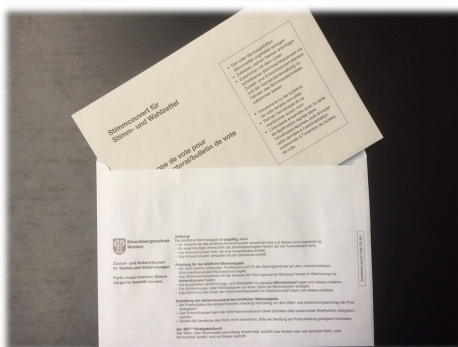


2. Nehmen Sie nun Ihren Stimmrechtsausweis hervor und unterschreiben Sie ihn an der vorgesehenen Stelle. Die Unterschrift ist zwingend notwendig, sonst ist Ihre Stimme ungültig und das Couvert gilt als nicht eingegangen!



3. Packen Sie nun den Stimmrechtsausweis und das kleine Couvert in das grössere Zustellcouvert.

Wichtig: Achten Sie darauf, dass Sie den Stimmrechtsausweis so ins Couvert legen, dass auf der Vorderseite die Adresse der Gemeinde ersichtlich ist.



4. Das fertig eingepackte Abstimmungsmaterial können Sie nun in den Briefkasten der Gemeindeschreiberei Worben einwerfen oder persönlich am Schalter abgeben. Der Gemeindebriefkasten wird am Abstimmungssonntag um **10.00 Uhr** das letzte Mal geleert.

Wenn Sie das Couvert per Post senden, müssen Sie es spätestens am Donnerstag vor der Abstimmung per A-Post versenden, damit wir am Freitag im Besitz des Stimmmaterials sind. Das Postfach wird am Sonntag nicht mehr geleert.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, den Stimmzettel und den Stimmrechtsausweis persönlich am Abstimmungssonntag von **10.00 bis 11.00 Uhr** an der Urne einzuwerfen.





Häcksel-Aktion

Dienstag, 6. November 2018

Wann: Dienstag, 6. November 2018

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten
(Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein).

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens **Mittwoch, 24. Oktober 2018, 16.30** Uhr an und halten das Material am Dienstag, 6. November 2018 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet wie folgt statt: Dienstag, 12. März 2019



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 6. November 2018 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

Talon bis spätestens **Mittwoch, 24. Oktober 2018** einsenden an:



Vorschriften für die Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Sonderabfall

Dienstag, 23. Oktober 2018

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Werkhof Worben

Was wird entgegengenommen?

Verdüner, Pinselreiniger, Fotochemikalien, Laugen, Fiebertmesser, Medikamente, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Klebstoffe, Dünger, Lacke, Säuren, Farben und Unkrautvertilger. **Durchsuchen Sie Ihre Putzschränke, Keller, Bastelräume und Garagen!**

Was wird nicht entgegengenommen?

Sprengstoff, Munition, radioaktive Abfälle, kompostierbare Abfälle, Tierkadaver, normaler Haushaltsabfall, Gewerbe- und Industrieabfall. **Gewerbebetriebe entsorgen ihre Sonderabfälle über die dafür vorgesehenen Fachfirmen.**

Kosten:

Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.

Wichtig:

Ware bitte in Originalgebinden oder nach Möglichkeit angeschrieben mitbringen. Sonderabfälle nicht zusammenschütten. Geben Sie den Sonderabfall nur während den Sammelzeiten einem Betreuer ab. Apotheken und Drogerien sind immer bereit, Sonderabfälle aus Haushaltungen entgegenzunehmen.

Bei Fragen gibt die Gemeindeschreiberei Worben, Telefon 032 387 20 50, Auskunft.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Sperrgutsammlung

Samstag, 13. Oktober 2018

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim Werkhof Worben

Was wird entgegengenommen?

Alles, was von der Grösse und Umfang her nicht in einem 110 Liter Kehrichtsack Platz findet. Es wird nur Sperrgut angenommen, welches die obgenannte Definition erfüllt.

Was wird nicht entgegengenommen?

Elektronische Geräte, Pneus, Alteisen, Batterien, Öl, Lösungsmittel, Farbe, Sonderabfälle, Leuchtmittel, Inert (Bsp. Ziegel), etc.

Kosten:

Diese Sammelaktion ist für die EinwohnerInnen von Worben kostenlos und wird durch die Kehrichtgrundgebühr gedeckt.



Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben (Tel.-Nr. 032 387 20 50) gerne zur Verfügung.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Littering auf Feldern

Abfall macht mich krank!



Immer mehr Menschen werfen leere Getränke-, Essens- oder Zigarettverpackungen dort weg, wo sie gerade anfallen. Sei es auf dem Spaziergang durch die Natur oder beim Autofahren. Auch in der Gemeinde Worben musste vermehrt festgestellt werden, dass Abfall in den Feldern liegen bleibt.

Das Einsammeln braucht Zeit und ist damit für die Landwirtschaft ein Kostenfaktor. Harte Abfälle und andere Fremdkörper in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, gefährden zudem die Tiergesundheit und machen die Landmaschinen kaputt.

Wir fordern die Bevölkerung auf, Sorge zu unserer Umwelt zu tragen. Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall zu Hause. Werfen Sie Ihren Abfall nicht achtlos weg.

Die Umwelt und die Tiere werden Ihnen dafür dankbar sein!





Fussgängerstreifen beim Schulhaus

Die Gemeindeverwaltung Worben wurde durch einige Bürger darauf aufmerksam gemacht, dass die Fussgängerüberquerung am Oberer Zelgweg (vor dem Schulhaus) unbefriedigend ist.

Abklärungen der Sicherheits- und Umweltkommission Worben bei den zuständigen Amtsstellen haben ergeben, dass der Fussgängerstreifen aus den nachfolgenden Gründen nicht den aktuellen Normen entspricht:

- Der Warteraum ist ungenügend einsehbar
- Die Beleuchtung des Fussgängerstreifens ist ungenügend
- Mindestens auf der Seite des Trottoirs ist die Hindernisfreiheit nicht gewährt
- Die Signalisation des Fussgängerstreifens fehlt

Die Kosten für die Behebung dieser Mängel belaufen sich auf mehrere 10'000 Franken.

Die Sicherheits- und Umweltkommission Worben hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 15. Mai 2018 behandelt. Anstelle der kostenintensiven Mängelbehebung wurde alternativ entschieden, den Fussgängerstreifen zu demarkieren (entfernen) - in Tempo 30-Zonen sind Fussgängerstreifen grundsätzlich nicht vorgesehen - und zwei Poller auf der Seite Pestalozziweg zur Verbesserung der Verkehrsübersicht anzubringen. Mittels dieser Massnahme kann eine sicherere Situation für die Fussgänger und die Verkehrsteilnehmer erzielt und die Kosten erheblich gesenkt werden. Mit der Umsetzung wird erreicht, dass die Fussgänger aus dem Pestalozziweg geschützt ein wenig in den Oberen Zelgweg eintreten können; dies führt zu einer besseren Übersicht und Erkennbarkeit.



Das Baugesuch wird demnächst publiziert. Bei Fragen bitten wir Sie, direkt auf die Verwaltung zuzukommen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Gemeindeverwaltung Worben - Bargeldloses Zahlen

Bereits seit dem Jahr 2014 besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeschreiberei Worben mit Karte zu bezahlen. Folgende Debitkarten werden akzeptiert:



Beträge bis Fr. 20.00 sind bar zu bezahlen.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Umfrage - Betreuungsgutscheine

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Deshalb unterstützt der Kanton Bern und die Gemeinden die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote. Zu diesen Angeboten gehören die Kindertagesstätten wie auch die Tagesfamilien.

Der Kanton Bern plant nun, im Finanzierungssystem bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Änderungen vorzunehmen und prüft die Einführung von Betreuungsgutscheinen. Zurzeit laufen diesbezüglich entsprechende Vernehmlassungen auf kantonaler Stufe. Eine vollständige Ablösung des aktuellen Finanzierungssystems durch die Betreuungsgutscheine würde voraussichtlich per 1. Januar 2021 erfolgen.

Damit sich die Gemeinde Worben mit diesem Thema intensiver auseinandersetzen kann, müssen entsprechende Grundlagen zusammengetragen werden. Unter anderem ist eine Bedarfsanalyse bezüglich Kindertagesplätzen erforderlich. Hierzu wurde sämtlichen Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Worben, welche ein Kind zwischen 0-jährig und Eintritt in den Kindergarten haben, den untenstehenden Fragebogen zugestellt.

Damit die Umfrage noch repräsentativer wird, möchte die Sozialhilfekommission Worben der gesamten Bevölkerung die Gelegenheit geben, diesen auszufüllen.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen, bitten wir Sie, den untenstehenden Talon auszufüllen und der Finanzverwaltung Worben, Sozialhilfekommission Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben oder per Mail an jara.kunz@worben.ch, bis **spätestens 31. August 2018**, zu retournieren.

Für Ihre Teilnahme danken wir bestens.

SOZIALHILFEKOMMISSION WORBEN



Name, Vorname:

Adresse:

- Wir haben bereits ____ Kind/er in einer Kindertagesstätte/Tagesfamilie.
- Unser/e Kind/er (Anzahl____) wird/werden ab dem Jahr ____ eine Kindertagesstätte/Tagesfamilie benötigen.
- Unser/e Kind/er (Anzahl____) wird/werden ab dem Jahr ____ eine Kindertagesstätte/Tagesfamilie besuchen.

Talon bis spätestens **Freitag, 31. August 2018** einsenden an:
Finanzverwaltung Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben



OHNE UNS
geht
GAR NICHTS!

Freiwilligenarbeit

Vorankündigung: Neue Formen der Partizipation in der Freiwilligenarbeit

Freiwilliges Engagement und Ehrenämter sind entscheidend für ein gutes Zusammenleben in der Gemeinde. Sportliche und kulturelle Anlässe sind undenkbar ohne die unzähligen Stunden unbezahlter Einsätze. Alle Vereine und Interessengruppen der Gemeinde, von den Landfrauen bis zu den Schützen, funktionieren dank engagierten Vorstandsmitgliedern und bereichern dadurch die Lebensqualität bei uns. Die Kirche lebt vom freiwilligen Einsatz und Engagement ihrer Mitglieder. Auch die politische Arbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen wird mehrheitlich ehrenamtlich und auf freiwilliger Basis geleistet.

Die Trends wie Flexibilität, Individualisierung oder Mobilität verändern jedoch die Art und Weise, wie wir uns für die Gemeinschaft engagieren. Zunehmend werden kurzzeitige und unverbindliche Einsätze eingefordert, der Anspruch auf Mitbestimmung und Mitsprache steigt. Mit der Digitalisierung verändern sich die Einsatzfelder der Freiwilligen.

Die Kirchgemeinde und Spitex Bürglen, *benevol comun – Freiwilliges Engagement im Seeland* und die Fachstelle Altersfragen führen im Herbst eine Veranstaltungsreihe zu neuen Formen der Partizipation durch. Eine gute Gelegenheit für alle Interessierten aus der Gemeinde Worben sich über künftige Entwicklungen zu informieren und auszutauschen. Sie sind herzlich eingeladen!



BARBARA MAIBACH
BEAUFTRAGTE ALTERSFRAGEN

Freiwilliges Engagement heute - eine Veranstaltungsreihe



Referat «Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligenarbeit»

25.10.18, 20:00 Uhr

Kirchgemeindehaus Brügg

Fragen, Diskussion, anschliessend Apéro.

Prof. Dr. phil. em. François Höpflinger,

Forschungs- und Beratungstätigkeiten zu

Alters- und Generationenfragen

Organisation: SPITEX Bürglen, Kirchgemeinde Bürglen

Marktplatz der Möglichkeiten

3.11.18, 10:00 – 16:00 Uhr

Kirchgemeindehaus Brügg

Diverse Organisationen aus den Sparten

Soziales, Sport, Kultur und Umweltschutz

stellen ihre Arbeit sowie Angebote für

Freiwillige vor.

Organisation: benevol comun, Kirchgemeinde Bürglen,

Fachstelle Altersfragen Brügg und Umgebung

Podiumsdiskussion «Freiwilliges Engagement heute»

6.11.18, 20:00 Uhr

Kirchgemeindehaus Brügg

Mit Freiwilligen aus den Sparten Soziales,
Sport und Politik

Organisation: SPITEX Bürglen, Kirchgemeinde Bürglen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Kirchgemeindehaus Brügg

Freiwilliges Engagement und Ehrenämter

sind entscheidend für ein gutes Zusammen-

leben in der Gemeinde. Sportliche und

kulturelle Anlässe sind undenkbar ohne die

unzähligen Stunden unbezahlter Einsätze.



Freiwillige - Unentbehrlich!



Es ist keine Vermutung mehr, sondern durch eine Studie des Migros-Genossenschaftsbundes nachgewiesen: In Gemeinden mit hoher Vereinsdichte ist das Vertrauen zwischen den Menschen grösser, die Wirtschaft wächst stärker und es gibt weniger Vandalismus als in Gemeinden mit wenig Vereinen.

comun

Dies zeigt: Als der Verein seeland.biel/bienne auf Wunsch der politischen Behörden die Förderung der Freiwilligenarbeit in das regionale Förderprogramm Seeland 2016-19 aufnahm, handelten die Gemeinden in weiser Voraussicht. In Zusammenarbeit mit benevol Biel und Umgebung ist daraus das konkrete Projekt *comun – Freiwilliges Engagement im Seeland* entstanden. *comun* ist eine regionale Plattform, die freiwillige Einsatzmöglichkeiten initiiert, kommuniziert und vermittelt und entsprechende Initiativen unterstützt. Für die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse in den Gemeinden können attraktive, gut organisierte und einfach zugängliche Angebote aufgebaut werden.

Sowohl die politischen, als auch die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen der Schweiz basieren auf dem freiwilligen Engagement der Bevölkerung. Neben Staat und Markt ist das freiwillige Engagement die dritte Kraft, ohne die das gesellschaftliche Zusammenleben nicht funktionieren würde.

Vom aufmerksamen Nachbarn, als Mitglied im Feuerwehrcorps, im Theaterverein, als Trainer des Fussballnachwuchses bis hin zur Redakteurin bei Wikipedia, alle setzen sich für die Gemeinschaft ein, übernehmen Verantwortung und leisten einen unbezahlbaren Mehrwert für die Gesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist die Avantgarde: Dort wird zuerst experimentiert, wenn die Projekte reif sind, tritt der Markt ein und der Staat ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen.

In Folge der steigenden Bedürfnisse bezüglich Flexibilität, Individualisierung und Mobilität ändern sich das Engagement für die Gesellschaft und die Formen der Freiwilligenarbeit. Einsätze werden zunehmend kurzzeitiger und unverbindlicher, gleichzeitig steigt jedoch der Anspruch auf Mitsprache und Mitbestimmung.

Organisierte sich die Zivilgesellschaft bisher stark über formale Institutionen wie beispielsweise Vereine, nimmt heute die Bereitschaft ab, sich in starren Strukturen zu verpflichten. *comun* nimmt diese Veränderungen auf: Ein gemeinsamer Pool von Freiwilligen im Seeland ermöglicht, dass sich die Vereine nicht um Freiwillige konkurrieren, sondern dass die Ressourcen dank der Koordination bedürfnisgerechter genutzt werden können. Ebenso kann *comun* für die Freiwilligen geeignete Weiterbildungen anbieten und sie mit den gewünschten Kompetenzen ausstatten.

comun – Freiwilliges Engagement im Seeland

koordiniert

- Anlässe wie benevol-datings und Marktplätze, um Freiwillige und Vereine zusammen zu bringen
- Kurse, um Freiwillige spezifisch auszubilden
- Vereine, Institutionen, Organisationen mit gleichen Bedürfnissen
- bereits bestehende Angebote mit neuen, wie Schreibservice, Besuchsdienste, Alltagsbegleitung
- lokale, massgeschneiderte Angebote
- neue Ideen und Angebote, wie Flickbörsen, Arbeitsintegrationsangebote, Begegnungsorte
- eine seeländische Plattform in Zusammenarbeit mit benevol-jobs.ch

Kontakt

Dorothea Loosli, Projektleiterin, Tel. 079 337 84 73
comun@benevol-bielbienne.ch
www.benevol-bielbienne.ch/angebote.html
www.facebook.com/gemeinwerk



Die oberwähnte Studie zeigt im Weiteren, dass sich viele Menschen nicht engagieren, weil sie nicht wissen, wo sie einen für sie geeigneten Einsatz finden können. *comun* betreut im Seeland benevol-jobs.ch, die bedeutendste Plattform der Schweiz für die Vermittlung von passenden Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige. Mittels einer Jahrespauschale können Gemeinden ihre Vereine unterstützen, die dann unbegrenzt auf der Plattform inserieren können.

DOROTHEA LOOSLI

- Nächste Kurse:

Lehrgang Freiwilligen-Koordination Herbst 2018
www.benevol-bielbienne.ch/aktuell

- Einführungskurs für Freiwillige:

www.benevol-bielbienne.ch/weiterbildung

- Nächste Anlässe:

- 25.10.18, 20.00 Uhr „Ohne uns geht gar nichts! Freiwilliges Engagement heute“. Referat von François Höpflinger, Kirchgemeindehaus Brugg
- 03.10.18, ab 10.00 Uhr „Marktplatz der Möglichkeiten“ – sämtliche Organisationen/Vereine der sieben, die Kirchgemeinde Bürglen umfassenden Gemeinden können sich präsentieren
- 06.11.18, 20.00 Uhr Podiumsdiskussion mit Freiwilligen aus den Sparten Soziales, Sport und Politik, Kirchgemeindehaus Brugg

Mütter- und Väterberatung
 Kanton Bern



Mütter- und Väterberatung

Haben Sie Fragen zur Ernährung, Pflege, Entwicklung oder Erziehung Ihres Kindes? Vom Säuglingsalter bis zum Kindergartenentritt sind wir gerne an **folgenden Mittwochmorgen kostenlos**, zwischen 09.00 und 11.00 Uhr mit Voranmeldung für Sie da:

Im August 2018 findet die Beratung infolge Umbauarbeiten des Gemeindehauses in Lyss (Marktplatz 6, 3250 Lyss) statt!

Ab September 2018 findet die Beratung wie gewohnt wieder im Gemeindehaus in Worben (Hauptstrasse 19, 3252 Worben) wie folgt statt:

- **12. September 2018**
- **10. Oktober 2018**
- **14. November 2018**
- **12. Dezember 2018**

Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen in der telefonischen Kurzberatung:
 Montag – Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr, Tel. 032 384 60 40 oder per Mail: lyss@mvb-be.ch

Weitere Beratungsstellen in der Umgebung mit den aktuellen Tagen/Daten und viele Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.mvb-be.ch



Seniorenrat

Im Seniorenrat sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter ab dem Alter 50+ aus jeder Gemeinde ehrenamtlich tätig. Die Seniorenrätinnen und Seniorenräte der acht Vertragsgemeinden treffen sich drei Mal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung. Gemeinsam werden alterspolitische Entwicklungen in den Gemeinden besprochen. Dabei werden mögliche Massnahmen zu bezahlbarem altersgerechten Wohnraum, Mobilität im Alter oder die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Information der älteren Bevölkerung diskutiert.

Rolle und Aufgaben

- Der Seniorenrat setzt sich für Anliegen und Interessen ein, welche die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Bevölkerung und deren Angehörige unterstützt.
- Er vertritt die Anliegen der älteren Bevölkerung gegenüber politischen Behörden und gibt Empfehlungen ab.
- Er setzt sich für die altersgerechte Lebensqualität in der Gemeinde ein.
- Er unterstützt eine anwenderfreundliche und niederschwellige Information der älteren Bevölkerung innerhalb der Gemeinde.



BARBARA MAIBACH
BEAUFTRAGTE ALTERSFRAGEN

v.l.n.r. Christine Maurer (Schwadernau), Eliane Aeschlimann (Sachbearbeiterin Fachstelle Altersfragen), Robert Gerber (Worben), Stephan Kunz (Aegerten), Margot Magnanimo (Scheuren), Ruedi Steiner (Meinisberg), Silvia Gottardo (Brügg), Fritz Maurer (Studen), Barbara Maibach (Beauftragte Altersfragen)

Die Seniorenräte der Gemeinde Worben stellen sich vor...



Stephan Kunz

Aegerten - Durch verschiedenste Mandate als freiwilliger Beistand, habe ich persönliche Erfahrung betreffend den vielschichtigen Herausforderungen von Senioren/Innen. Im Weiteren kann ich als Initiant des Projektes Kochermatte in Aegerten Fragen zum Thema Wohnen in der zweiten Lebenshälfte direkt und konkret beantworten. Gerne leiste ich einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter.



Silvia Gottardo

Brügg - Als Seniorenrätin in Brügg ist es mir ein grosses Anliegen, dass die SeniorInnen nicht zu Hause vereinsamen. Es gilt, den Mut zu haben, sich zum Besuch eines Anlasses einladen zu lassen. Ein tolles, breites Angebot hält Brügg für die SeniorInnen bereit. Der Mittagstisch jeden Montagmittag und das Café Santé im Winter; da bin ich immer anzutreffen, um nur zwei Anlässe zu nennen. Nicht zu vergessen die Angebote der reformierten Kirche, Pro Senectute usw. Treffen, Austauschen, Lachen, Unterhalten, egal was wir tun, mich freut es, Ihnen zu begegnen.



Ruedi Steiner

Meinisberg - Aus meiner Sicht sind die älteren Menschen von Meinisberg gut organisiert. Das Komitee für Altersanlässe (Gemeinde), die Kirche, die Landfrauen, der Turnverein und die Musikgesellschaft kümmern sich mit Erfolg um die älteren Semester. Als stiller Beobachter halte ich mich im Hintergrund. Für Eure Anliegen habe ich aber immer ein offenes Ohr.



Margot Magnanimo

Scheuren - Was Senioren alles haben müssen:

- Senioren müssen gute Zähne haben, denn sie müssen gar oft etwas verbeissen.
- Senioren müssen gute Finger haben, denn sie müssen oft durch dieselben schauen.
- Senioren müssen einen starken Rücken haben, denn sie müssen gar viel darauf tragen.
- Senioren müssen eine gute Leber haben, denn es kriecht ihnen gar oft etwas darüber.
- Senioren müssen gute Füsse haben, denn es drückt sie der Schuh an vielen Stellen.

Wir vom Seniorenrat helfen Ihnen, beraten Sie und nehmen uns Zeit für Ihre Bedürfnisse.



Christine Maurer

Schwadernau - Es ist mir ein Anliegen, dass unsere älteren Mitbürger, Mitbürgerinnen in der Gemeinde gut integriert sind, d.h. Ihr, liebe Frauen und Männer älteren Datums, wisst um Eure Rechte und auch Pflichten...

Wir möchten Euch unterstützen im Alltag, vor allem auch in schwierigen Situationen, in Krankheit oder Tod eines Angehörigen. Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Seniorenrätin.



Fritz Maurer

Studen - Geboren 1942 in Oberbalm. Verheiratet, seit 1982 wohnhaft in Studen.

Hobbys: Fotografie, Bildbearbeitung, Kochen für die Familie und Gäste.

Aktiv im Fotoklub Lyss seit der Gründung 1973.

Organisator und Koordinator der Treffen 66+ Studen.



Robert Gerber

Worben - Der Seniorenrat ist die Kontaktstelle für Bedürfnisse und Interessen der älteren Bevölkerung. Er setzt sich für das Wohl der Seniorinnen und Senioren (Ansehen, Lebensqualität, Selbständigkeit usw.) ein, und dass deren Wertschätzung erhalten bleibt. Er vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in seiner Gemeinde, der Fachstelle Altersfragen und Behörden und verschafft sich Gehör für die Umsetzung der Anliegen.



Betreuerin oder Betreuer Tagesschule Worben

Auf den 1. Januar 2019 oder nach Vereinbarung ist die folgende Arbeitsstelle neu zu besetzen:

BETREUERIN ODER BETREUER TAGESSCHULE 10 - 20 %

Stellenprozente sind abhängig vom Tagesschulangebot und werden jedes Schuljahr neu festgelegt.

Aufgaben:

- Betreuung der Tagesschüler (Teilweise selbstständige Betreuung der Tagesschüler).
- Unterstützung der Tagesschüler bei ihren Schulaufgaben.
- Stellvertretung der pädagogisch ausgebildeten Tagesschulleiterin.
- Verantwortung für die Umsetzung der Tagesschulregeln und Einhaltung der Schulhausregeln.
- Fördern Eigeninitiative, Kreativität, Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Tagesschüler.
- Beitragen zur Entstehung einer positiven Teamkultur.
- Zuverlässige Ausführung von erteilten Aufgaben.

Anforderungen:

- Erfahrung im Bereich Kinderbetreuung.
- Sie sind humorvoll, kontaktfreudig, belastbar und interessiert an der Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrer sowie der Gemeinde.
- Bereitschaft zur Arbeit über den Mittag oder nach Schulschluss.
- Flexibilität bei Änderungen des Tagesschulangebots.
- Selbständige, zuverlässige und initiative Arbeitsweise.

Wir bieten:

- Schulferien nach der Ferienordnung der Gemeinde Worben.
- Vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit weitgehender Selbständigkeit.
- Ein aufgestelltes und motiviertes Team.
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Die Arbeitsstelle ist befristet vom 1. Januar 2019 bis Ende des Schuljahres 2018/2019 (31. Juli 2019).

Im April 2019 werden durch die Schulkommission Worben die Tagesschulmodule für das Schuljahr 2019/2020 erhoben. Nach Festlegung der Tagesschulmodule für das Schuljahr 2019/2020 wird die Arbeitsstelle „Betreuerin oder Betreuer Tagesschule“ entsprechend den Modulen angepasst und vergeben.

Sind Sie motiviert, initiativ und zielstrebig?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese sind bis am **Freitag, 28. September 2018** zu senden an: Gemeindeverwaltung Worben, Hauptstr. 19, 3252 Worben.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Sekretärin der Schulkommission Worben, Jara Kunz unter der Tel.-Nr. 032 387 20 57.

SCHULKOMMISSION WORBEN





Aus der Schule geplaudert...

Landschulwoche der 5. und 6. Klasse - Zeitreise ins Mittelalter

Am Montagmorgen, 28. Mai 2018, besammelten sich 39 neugierige und fröhliche Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhausplatz. Bevor man in den Car einsteigen durfte, bekleideten sich alle Lagerteilnehmer mit den selbstgenähten, mittelalterlichen Gewändern. Nun konnte unsere Zeitreise ins Mittelalter beginnen!

Nach der Fahrt durch den Jura erreichten wir unsere Burg Rotberg in Mariastein. Zu allererst mussten wir unser Gepäck über etwa 120 Stufen durch den Wald zur Burg hochtragen. Nachdem die Burgherrin Appolonia zu Rotberg das Burgvolk begrüsst hatte, machten wir die Burg zu unserem Zuhause für eine Woche und bezogen die Räumlichkeiten: Burghof, Rittersaal, Esssaal und unsere Schlafkammern im Bergfried.



Bei verschiedenen Workshops stellten wir mittelalterliche Gegenstände her: Schild mit unserem Familienwappen, Lederbeutel, Specksteinamulett und Schablonendruck mit dem Erinnerungslogo der Landschulwoche. Zudem erlernten wir einen Mittelaltertanz. Ein Höhepunkt war sicher der Besuch der Familie Beyeler, welche uns in die Kunst des Bogenschiessens einführte.

Nachdem uns der Schönschreiber Fritz Tschanz bereits in der Schule aufgezeigt hatte, wie im Mittelalter geschrieben wurde, vertieften wir uns auch während des Lagers im Skriptorium. Der Hofalchimist Theoderich unterhielt uns mit einem Knallgasversuch, Blackstories und verschiedensten Kartentricks. Am Dienstag erkundeten wir die Gegend hinter der Burg. Zu Mittag brätelten wir unsere Würste bei einem grossen Picnic-Platz. Danach erklammen wir den Blauen Pass und schafften es Dank Traubenzucker wieder bis in die Burg.

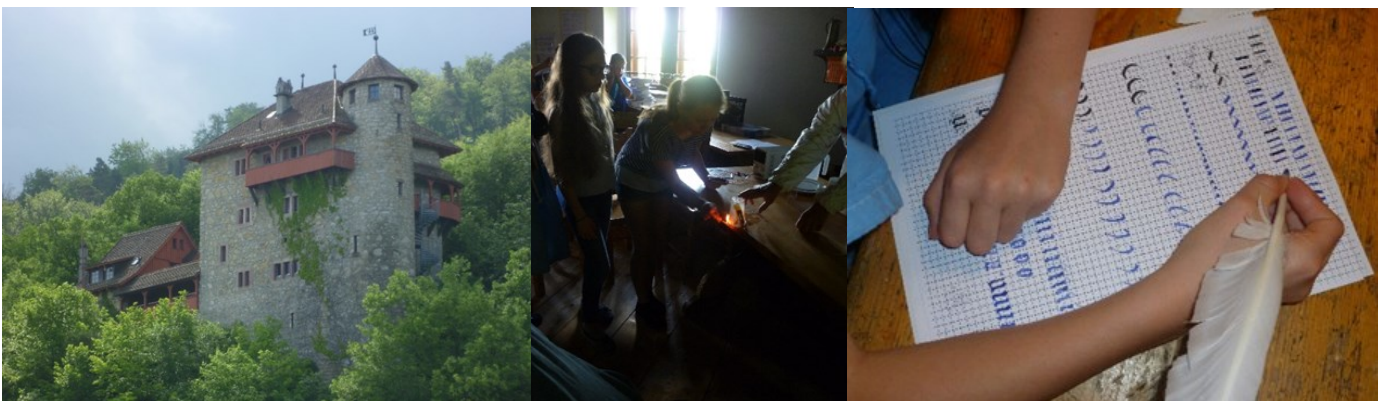




Abends unterhielten wir uns jeweils mit einer mittelalterlichen Talentshow, mit Spielen und Gesang und der Auflösung des Rätsels um den geheimisvollen Ritter, welcher während der ganzen Woche verschiedenste Aufgaben erfüllen musste. Lustig war auch der mit Adjektiven gespickte Lückentext zu unserem Lager.

Am Freitag, nachdem wir die Burg wieder übergeben hatten, machten wir noch eine kleine Wanderung nach Mariastein. Die Burgherrin Appolonia spendierte allen eine Glace, welche wir im Hof der Basilika des Klosters Mariastein schleckten.

Nachdem wir glücklich und doch auch ein bisschen müde wieder in Worben angelangt waren, wurden alle Lagerteilnehmer noch zum Ritter geschlagen.



SUSANNE REES
LEHRERIN SCHULE WORBEN

Lehrerschaft Schule Worben

Ab dem 1. August 2018 werden in der Schule Worben folgende neuen Lehrkräfte tätig sein:

- Regula Schori / Kindergartenlehrkraft KG 2
- Regula Zaugg / Klassenlehrkraft Teilpensum 3. + 4.Klasse
- Jona Schweizer / Klassenlehrkraft Teilpensum 5. + 6. Klasse

Wir begrüssen die drei Lehrkräfte ganz herzlich in unserer Schule und wünschen eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit.

Gleichzeitig dürfen wir uns von Esther Rutschmann verabschieden. Sie ist seit dem 1. August 2003, insgesamt 15 Jahre, als Lehrperson in unserer Gemeinde für Kindergarten Worben angestellt. Auf Ende Schuljahr 2017/2018 beginnt für sie einen neuen Lebensabschnitt und sie tritt ihren wohlverdienten Ruhestand an. Wir danken Esther Rutschmann auch im Namen der Schülerinnen und Schüler für ihre jahrelange und wertvolle Arbeit, die gute Zusammenarbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Schule bestens. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute viel Glück und beste Gesundheit.

Zum Abschluss gratulieren wir Therese Leuenberger herzlich zu ihrem Jubiläum. Wir danken ihr auch im Namen der Schülerinnen und Schüler herzlich für ihre 35 Jahre Einsatz als Lehrperson in der Schule Worben. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen ihr weiterhin viel Glück und gute Gesundheit.



Schülerhandballturnier 17/18

Die Mädchen der 6. Klasse von Worben erreichen den 4. Platz an der Schweizermeisterschaft des Schülerhandballturniers

Am 22. November 2017, in der Grien Halle in Lyss fing unsere kleine Reise an. Das Schülerteam aus Worben, bestehend aus sechs Mädchen, nahm am Schülerhandballturnier teil. Wir gewannen alle Spiele. Für unseren 1. Platz bekamen wir einen violetten Ball und viel wichtiger, die Einladung zum Kantonalen Turnier.

Am 5. Mai war es dann auch so weit, die Kantonalmeisterschaft. Voller Motivation, doch auch mit Bedenken, betraten wir die Halle in Münsingen. Das erste Spiel entschieden wir mit dem Resultat von 8:2 für uns. Auch der zweite Sieg sicherten wir uns (9:1). Unsere Bedenken verschwanden und unsere Gewinnlust wurde stärker. Auch die zwei letzten Gegner besiegten wir. Nun standen wir im Final. Das Finalspiel war voller Emotionen, Spannung und Kampfgeist. Die Tordifferenz betrug nie mehr als zwei Tore. In den letzten Sekunden erzielten wir noch ein Tor. Noch sieben Sekunden. Jeder Spieler verteidigte sein Gegner bis das Spiel abgepfiffen wurde. Wir hatten gewonnen! Wir stürmten zusammen und freuten uns riesig. Am Schluss stand es 6:4 für uns. Wir konnten es nicht richtig glauben. Wir waren Kantonaler Schülerhandballmeister von Bern.

So gingen wir am 10. Juni 2018 mit neuem Ehrgeiz an die Schweizermeisterschaft nach Volketswil. Uns war klar, eine Medaille muss mit nach Hause. Unser erstes Spiel hatten wir gegen das alt bekannte Team von Münsingen, gegen welches wir bereits im Final an der Kantonalmeisterschaft gespielt hatten. Uns war klar, wir haben diese Mannschaft schon mal geschlagen, also können wir das auch noch ein zweites Mal. Das machten wir auch. Der zweite Match stand an. Schnell mussten wir zugeben, diese Mannschaft war uns klar überlegen. Trotzdem gaben wir Vollgas. Am Schluss stand eine klare Niederlage fest. Desto mehr wollten wir den dritten Match gewinnen. Gesagt, getan. Wir wurden Gruppenzweite und spielten im Halbfinal, aber der Gegner war uns überlegen und so verloren wir den Match.

Diese Niederlage nahm alle etwas mit. Aber nicht lange, schliesslich hatten wir bei unserem letzten Spiel immer noch die Chance auf den 3. Platz. Diesen Podest-Platz wollten wir unbedingt. Dieser Wille konnte man deutlich auf dem Feld sehen. Jeder gab sein Bestes und kämpfte. Leider reichte das nicht ganz. Wegen einem Tor reichte es nicht für eine Medaille. Unsere Enttäuschung war uns ins Gesicht geschrieben.

Doch heute können wir stolz auf uns sein. Denn auch der 4. Platz an einer Schweizermeisterschaft muss man sich erst mal erspielen.

Alina, Kirstin, Melanie, Luana, Olivia, Natascha und Jessana





Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbssatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen. Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende (siehe Merkblatt 2.10 - *Beiträge der Studierenden an die AHV, die IV und die EO*)
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rententalter sind
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliche Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge jedoch weniger als 478 Franken (entspricht einem Bruttojahreseinkommen von 4'667 Franken) betragen.
- Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und deren Beiträge aus der Erwerbstätigkeit inklusive Arbeitgeberbeiträge weniger als die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Als nicht dauernd voll erwerbstätig gilt, wer weniger als 9 Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit erwerbstätig ist.

Wann beginnt meine Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rententalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rententalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen. Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der Zweigstelle anmelden. Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen, bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Verbandsausgleichskasse angeschlossen. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin erwerbstätig ist?

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird. Arbeiten Sie im Betrieb Ihrer Ehefrau oder Ihres Ehemanns ohne Barlohn mit, müssen Sie keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann mindestens Beiträge in der Höhe von 956 Franken pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Ein Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften befreit nicht von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger.

Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Worben (ahv-zweigstelle@worben.ch oder Tel. 032 387 20 57), die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.



Feuerwehr Lyss - Worben



WIR SUCHEN DICH

ENTDECKE EINE NEUE FASZINIERENDE WELT

**Was erwartet dich bei uns?**

Neue spannende Tätigkeiten, Technik die kein Anderer hat, tolle Ausbildung und ein starkes Team. Mit rund 20 Mitglieder sind wir in Worben ein eingespieltes Team. Man kennt sich, vertraut sich und hilft sich gegenseitig. Wir sind da, Tag und Nacht bereit für unsere Sicherheit!

++ Wir kommen immer! Wann kommst du? ++
feuerwehr-lyss.ch / Tel. 032 387 03 80

FEUERWEHR LYSS - WORBEN



Innovative Projekte für die Wirtschaft und den Tourismus

Die Unterstützung der Wirtschaft und des Tourismus ist eine wichtige Aufgabe von seeland.biel/bienne. Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss und Mitglied des Vorstands von seeland.biel/bienne, über die NRP-Projekte zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der Wirtschaft im Seeland.

seeland.biel/bienne will die Zusammenarbeit unter den Gemeinden fördern und die Interessen der Region gegen aussen vertreten. Wie geschieht das im Bereich Wirtschaft und Tourismus?

Der Verein hat mit der Konferenz Wirtschaft und Tourismus ein Gremium, das sich speziell mit der Förderung und Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus beschäftigt. Dies geschieht mit den sogenannten NRP-Projekten. NRP steht für Neue Regionalpolitik und ist ein Bundesprogramm zur Förderung der Innovation und zur Stärkung der Wirtschaft in den Regionen. Im Auftrag des Kantons wählen wir Projekte aus, die finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Wie funktioniert das konkret?

Wir sind Vermittler. Oft kommen die Vorschläge über die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) zu uns. Nehmen wir an, Unternehmen haben vermehrt Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Daraus entsteht in der WIBS die Idee eines Campus für Lernende. Jugendliche aus anderen Regionen würden hier wohnen und Praktika in Betrieben der Umgebung absolvieren. Unter ihnen liessen sich vielleicht zukünftige Fachkräfte rekrutieren. Die WIBS nimmt nun weitere Abklärungen vor und seeland.biel/bienne nimmt das Projekt ins regionale NRP-Programm auf. Letztendlich entscheidet der Kanton, ob das Projekt in den Genuss der NRP-Förderung kommt.

Und im Tourismusbereich?

Da sind es manchmal die Tourismusorganisationen, oft aber auch Private, die an uns gelangen. So ist etwa das Projekt eines Saunaflosses auf dem Bielersee entstanden, das nun umgesetzt wird. Wir haben auch die «Eisplanade» über das NRP-Programm unterstützt, weil wir an ihr Potenzial als touristische Winterattraktion glauben.

Kann seeland.biel/bienne denn beurteilen, ob ein Projekt Aussicht auf Erfolg hat?

Für Projekte aus den Förderschwerpunkten Innovative Angebote und Natürliche Ressourcen hat unsere Geschäftsstelle das nötige Know-how. Im Bereich Tourismus arbeiten wir eng mit Tourismus Biel Seeland (TBS) zusammen. Bei Themen aus der Industrie laufen die Abklärungen über die WIBS.

Was hat die NRP-Förderung bisher gebracht?

Sicher konnten damit schon einige wertvolle Projekte realisiert werden. Noch wichtiger scheint mir aber, dass wir in wirtschaftlichen und touristischen Herausforderungen heute in der Region am selben Strick ziehen.

Auch im Tourismus? Es gibt immer noch sieben kleine, lokale Tourismusorganisationen neben TBS.

Die lokalen Organisationen haben ihre Berechtigung, denn sie kennen die vielen kleinen Attraktionen in der Region. Um die Zusammenarbeit zwischen



Andreas Hegg, Gemeindepräsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von seeland.biel/bienne.

ihnen zu verbessern, haben wir ein weiteres NRP-Projekt lanciert. Dabei lernen sich die touristischen Akteure auf einer Tour durch die Region besser kennen. An Workshops können sie sich austauschen und einzelne Themen vertiefen. Es geht darum, Synergien zu erkennen, voneinander zu profitieren und so den Tourismus in der Region zu stärken.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



**Verein
seeland.biel/bienne**



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber

Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung

Gemeindeschreiberei Worben

Auflage

1'130 Exemplare

Nächste Erscheinung

Dezember 2018